



Zahl: 004/3/2024/Eb/Sa
Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2024

N I E D E R S C H R I F T N R. 1 / 2 0 2 4

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Dienstag, dem 23. April 2024** im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 15, 2. Stock.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, idgF., mit gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 03. April 2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia **Didl**
GVⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV Alfred **Urban**

Die Gemeinderäte: Ing. Günther **Possegger** Peter **Lassnig**
Bettina **Egarter** Maximilian **Hebenstreit**
Dr.ⁱⁿ Helga **Schabus-Kavallar** Ing. Stefan **Staber**
Petra **Amenitsch** Stefan **Schweiger**
Günther **Strauss** Werner **Jersche**
Mag. Günther **Mitterer** David **Campidell**
Richard **Reiner**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigten GR Markus **Petritsch:**

GR Kamillus **Steiner**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen
entschuldigten GR DI Gerald **Aigner:**

GR Gerold **Unterrieder**

Das Ersatzmitglied für den aus privaten Gründen
entschuldigten GR Matthias **Staber:**

GR Ing. Franz **Kump** (anwesend
ab TOP 2)

Das Ersatzmitglied für die aus beruflichen Gründen
entschuldigte GRⁱⁿ Christina **Graf BEd**

GR Hubert **Reiner**

Mitwirkend und anwesend gemäß § 35 Abs. 6 der K-AGO
Amtsleiterin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:
Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:
Michaela **Sandrisser, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024 um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 17.04.2024, Zahl 004/3/2024/Eb/St, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

Tagesordnung:

I	Öffentlicher Teil:
1.	Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2024
2.	Vorstellung der neuen KEM Managerin Frau Mag. (FH) Katja Steinhauser
3.	Berichte Bürgermeister
4.	Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 28.03.2024 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 28.03.2024 enthalten sind, mit <u>Ausnahme des unter TOP 5</u> gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2023 Berichterstatter: Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber
5.	Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 (§ 92 K-AGO) – Beschlussfassung des für das Jahr 2023 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 K-GHG 2019) Berichterstatter: Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber
6.	Abschluss eines Bestands- und Superädifikatsvertrages mit der öGIG Fiber GmbH , Europaplatz 7, 3100 St. Pölten Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

7.	Übernahme des Trennstückes 1 der Parzelle 1891, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 7m ² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zum Grundstück 1813, KG Feistritz/Drau Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
8.	Abschluss eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages betreffend Trennstück 2 der Parzelle 1706/1 im Ausmaß von 420 m ² und Trennstück 1 der Parzelle 263/4 im Ausmaß von 81 m ² , beide KG Nikelsdorf Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
9.	Volksschule Feistritz/Drau – Festlegung der Betreuungssätze für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10.	Anpassung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Kanalbereitstellungsgebühr mit 01.08.2024 – Erlassen einer Verordnung und Aufhebung der bestehenden Verordnung Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
11.	Änderung der Saalmieten und sonstigen Tarife im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, Freizeitzentrum Feffernitz, Götz Stadel Paternion sowie in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion - Ergänzung Berichterstatter: GV Anton Gasser
12.	Viehanhänger für Traktoren - Kauf und Übergabe an die Landwirte in der Marktgemeinde Paternion zur Anmeldung und Selbstverwaltung Berichterstatter: GV Alfred Urban

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 1/2024

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Ing. Franz Kump,

einstimmig,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2024 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Peter Lassnig** und **GR Hubert Reiner** zu bestimmen.

2. Vorstellung der neuen KEM Managerin Frau Mag. (FH) Katja Steinhauser

Frau Mag. (FH) Katja Steinhauser hat als Nachfolgerin von Herrn DI Horst Eizinger das KEM-Management Unteres Drautal mit März 2024 übernommen. Herr DI Eizinger steht noch weiterhin für Fragen im technischen Bereich zur Verfügung. Frau Mag. (FH) Steinhauser hat nach einem Studium im Gesundheits- und Pflegemanagement einige Jahre diesbezüglich in Graz gearbeitet und nach der Rückkehr nach Millstatt in diesem Jahr erfolgreich den Master im Umwelt- und Energiemanagement an der UNI Klagenfurt abgeschlossen.

Eine KEM ist eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft zwischen Gemeinden und dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK). Die Schwerpunkte der KEM Unteres Drautal betreffen erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und -einsparungen. Weitere Themen drehen sich um die nachhaltige Mobilität, die regionale Wertschöpfung und Bewusstseinsbildung.

Was erwartet nun die Marktgemeinde Paternion in den kommenden drei Jahren?

Im Bereich einer klimafitten Gemeinde und der kommunalen Gebäude wird nunmehr eine Energiebilanz und -buchhaltung in der Gemeinde geführt, die Energieströme können hiermit gemessen werden. Eventuelle Mustersanierungen fallen in den Bereich vom „e5-Programm“, wobei hier Herr DI (FH) Obereder vom Land Kärnten unterstützend mitwirkt. Lobend wurde die Gemeindemitarbeiterin der Marktgemeinde Paternion, Frau Yvonne Wallner, erwähnt, die sich im Bereich Energiebilanz schon gut eingearbeitet hat.

Im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft wird eruiert, ob eventuell Abfall-Trennsysteme im Bereich des Schwimmbades Paternion, der Wanderwege und des Seniorenwohnheims Drautal einführbar sind. Im Rahmen der „Clean-Up-Days“ werden in Zusammenarbeit mit den Volksschulen im Gemeindegebiet Flurbegehungen organisiert.

Die Energieentwicklungsplanung umfasst die Potenzialanalyse einer nachhaltigen Raumplanung sowie einer mittelfristigen Energieplanung. Der Fokus liegt unter anderem auf der Umsetzung von Energiegemeinschaften in den Gemeinden. Weiters leistet die KEM Hilfestellung bei der verpflichtenden Erarbeitung von ÖEKs.

Ein weiteres Thema der KEM Unteres Drautal betrifft die nachhaltige Mobilität im Gemeindegebiet und die Ausnützung des öffentlichen Verkehrsnetzes. Es wird gemeinsam mit der Marktgemeinde Paternion am weiteren Ausbau der Fahrradinfrastruktur bzw. des Radweges R1 gearbeitet. Dies sollte durch das Bereitstellen von Ladestationen, Reparaturstationen und mobilen E-Ladegeräten geschehen. Für die SeniorInnen sind Trainings mit den E-Bikes zur sicheren Benützung angedacht.

Beim Thema „erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen im Privatbereich“ sollte es durch zweimal im Jahr stattfindende Energieberatungen sowie Potenzialanalysen für die Heizungssysteme zu mehr Förderungen im privaten Bereich kommen. Ebenfalls wird durch die KEM Unteres Drautal Workshops und Reports über den „Bewussten Umgang mit nachhaltigen Energieträgern“ oder „Vermeiden von Rückkoppelungseffekten (Rebound)“ abgehalten werden.

Weiters gibt es wieder im Frühjahr den Solarthermiecheck, d.h. die Überprüfung einer Solaranlage wird durch die KEM mit EUR 100,00 unterstützt und im Herbst bzw. Winter findet wieder der Heizungspumpen-Check statt.

Weiters betont Frau Mag.(FH) Steinhauser die Wichtigkeit von Kooperationen und Netzwerken im Bereich der bestehenden Industrie, der Bildung, der Forschung und der Wirtschaft. Zur Lukrierung von Förderungen ist die Zusammenarbeit mit der „LAG Region Villach-Umland“, dem Förderprogramm „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!)“ und dem Tourismus ein wichtiger Punkt und sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Paternion.

Bürgermeister Manuel Müller bedankt sich für die Ausführungen und wünscht Frau Mag.(FH) Steinhauser gutes Gelingen für Ihr Management in der KEM Unteres Drautal.

3. Berichte Bürgermeister

Bahnhof Feistritz/Drau

Der Bahnhof Feistritz/Drau befindet sich außerhalb unseres Gemeindegebietes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weißenstein. Eine Erweiterung der bisherigen 60 ÖBB-Stellplätze für PKW soll um 20 Stellplätze bis Sommer 2024 erfolgen.

Kinderbetreuung

Es gibt einen extremen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde. Das neue Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz trägt für alle Kärntner Gemeinden nicht zu einer Entlastung der Situation bei. Die Maßnahme zur Reduktion der Gruppengröße von 25 Kinder auf 20 Kinder macht eine Bereitstellung von mehr Räumlichkeiten und einen höheren Personalbedarf erforderlich, wobei sich die Personalsuche derzeit als schwierig darstellt.

In der Marktgemeinde Paternion gibt es eine erhöhte Nachfrage für Betreuungsplätze für ein- bis dreijährige Kinder.

In Zusammenarbeit mit der Pfarre Feistritz/Drau wird es eventuell möglich sein, einen zusätzlichen Raum im Pfarrkindergarten Feffernitz zu erhalten, um ab September 2024, beginnend mit dem neuen Kindergartenjahr, die auf der Warteliste stehenden Kleinstkinder unterbringen zu können. Die zukünftige Anforderung, zusätzlich vier bis fünf Kindergartengruppen bis zum Jahr 2030 bereitzustellen, stellt durch die Schwierigkeiten in der Raumbeschaffung noch eine weitere Herausforderung dar.

Masterplan

Seit 2019 wird im Rahmen des Masterplanes über eine Verbesserung der Verkehrssituation in Feistritz/Drau diskutiert. Einige der vom Land Kärnten gestellten Aufgabenstellungen wurden bereits gelöst. Eine Auflage der Landesplanung betraf eine Machbarkeitsstudie, welche durch die Firma CCE Ziviltechnik GmbH durchgeführt wird.

Folgende Fragen sollen durch die Studie eruiert werden: Welche Möglichkeiten gibt es für einen Alternativverkehr im Zentrum Feistritz/Drau bzw. einer Verkehrsberuhigung? Welche komplett neuen Gedanken gibt es unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung dazu? Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und daraus resultierenden Maßnahmen werden im Infrastrukturausschuss vorbesprochen und anschließend dem Gemeinderat vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt werden. Die Marktgemeinde Paternion hat hier die Aufgaben so aufzubereiten, dass die zuständigen Abteilungen 7 u 9 des Landes Kärnten die Zustimmung geben können.

R1 - Radweg

Der R1 – Radweg mit seiner Gesamtlänge von 750 km ist europaweit ein wesentlicher Radweg. Für unseren Bereich stellt der Kärntner Radkoordinator Herr Paco Wrolich ein gutes Zeugnis aus. Es besteht vom Land Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Tourismus ein Plan, den derzeit mit Schotter versehenen Radweg, im oberen und unteren Drautal zu asphaltieren, damit die 5-Sterne-Zertifizierung des Radweges untermauert wird. Da die Landstraßen und Bundesstraßen in den Gemeinden teilweise in keinem guten Zustand und sanierungsbedürftig sind, erscheint eine Asphaltierung des Radweges, gerade hinsichtlich der Flächenversiegelung nicht als zielführend.

Buchpräsentation

Am 05. April 2024 fand die Buchvorstellung von Prof. Alfred Elste mit dem Buchtitel „Hier wurde ungestraft „Heil Hitler“ begrüßt!“ im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau statt. Der Geschichtsverein Kärnten hat die Herausgabe des Buches mit rund EUR 40.000,00 unterstützt. Ca. 350 geschichtsinteressierte Personen fanden sich zur Präsentation ein. Das Buch mit ca. 750 Seiten kann über den Geschichtsverein Kärnten in Klagenfurt erworben werden.

40 Jahre Partnerschaft Stadt Ladenburg

Mit der Stadt Ladenburg besteht nunmehr eine 40jährige Partnerschaft. Diese Gemeinschaft soll gegenseitig gefeiert werden. Im September 2024 ist diesbezüglich eine Feier in Ladenburg angedacht. Die Feierlichkeiten in der Marktgemeinde Paternion werden am Wochenende zu Fronleichnam, am 31.05 – 02.06.2024 stattfinden. Die Vorbereitungen zur Feier finden gemeinsam mit Vizebürgermeisterin Frau Mag.^a Didl und der Verwaltung statt. Für Freitag, den 31.05.2024, ist eine Wanderung mit Altbürgermeister Georg Eder bzw. ein Alternativprogramm – eventuell eine Schifffahrt am Weissensee oder eine Fahrt zum Pyramidenkogel – und am Abend ein zwangloser Empfang im Götz Stadel angedacht. Die Jubiläumsfeier findet am 01.06.2024 im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau mit einem gemeinsamen Rahmenprogramm, unter anderem mit der GMK Paternion-Feistritz und der Stadtkapelle Ladenburg, dem Männergesangsverein Paternion mit dem Liederkranz Ladenburg. Bürgermeister Manuel Müller ersucht den gesamten Gemeinderat, nicht nur bei der Feier anwesend zu sein, sondern auch bei den Unternehmungen mitzumachen. Eine gesonderte Einladung ergeht noch an den Gemeinderat.

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 28.03.2024 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 28.03.2024 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2023
Berichterstatter: Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmann-Stellvertreters GR Ing. Stefan Staber am 28.03.2024 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2024**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF. - Prüfungszeitraum vom 24.11.2023 bis 28.03.2024**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands

einstimmig,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 24.11.2023 bis 28.03.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Rechnungsabschluss 2023 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1a der K-AGO

Dieser Beratungsgegenstand wird unter Top 5 gesondert behandelt.

4. Allfälliges

Beilage Nr. 1 – Niederschrift Nr. 1/2024, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 28.03.2024 – gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 (§ 92 K-AGO) – Beschlussfassung des für das Jahr 2023 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 K-GHG 2019)
Berichterstatter: Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber

Gemäß § 54 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG 2019 – LGBl.Nr. 80/2019, idgF., hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idgF., in der Zeit vom 09.04.2024 bis 16.04.2024 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 08.04.2024, Zahl: 901/1/2024/Kö).

Bei Beurteilung und Prüfung der Rechnungsergebnisse 2023 ist auch auf die Verordnungen des Gemeinderates vom 16.12.2022, Zahl: 900/2022/Kö, vom 07.07.2023, Zahl: 900-1-2023/Kö und vom 13.10.2023, Zahl: 900-2-2023/Kö, womit der Voranschlag und der 1. und 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen wurde, Rücksicht zu nehmen.

§ 3 Abs. 1 der zitierten Verordnung des Gemeinderates bestimmt, dass Aufwendungen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig sind bzw. werden im § 3 Abs. 2 die Personalaufwendungen eines Abschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im § 3 Abs. 3 dieser Verordnung wird weiters geregelt, dass für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) und investive Einzelvorhaben die Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens besteht.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 28.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023, aufgrund folgender, von der Finanzverwaltung erstellten textlichen Erläuterungen, geprüft:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023 zeigen, dass der Spielraum für Investitionen nur mehr für notwendige Infrastrukturmaßnahmen vorhanden ist. Im Angesicht der allgemeinen Entwicklung mit der Teuerungswelle und den stark steigenden Umlagenbelastungen hat die Marktgemeinde Paternion kaum noch einen freien Gestaltungsbereich.

Zusätzlich entwickelte sich die wichtigste Einnahmequelle äußerst negativ und so ergab sich im Rechnungsabschluss 2023 ein **negativer Saldo bei den Bundesertragsanteilen** in Höhe von **EUR 144.777,22** gegenüber dem Voranschlag 2023. Die Hälfte dieser Mindereinnahmen konnte durch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer ausgeglichen werden, da sich diese sehr positiv entwickelten. Daher konnten **Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer** in Höhe von **EUR 71.384,33** gegenüber dem Voranschlag 2023 verbucht werden und somit erreichte diese Gemeindeabgabe die stolze Summe von **EUR 1.661.384,33**.

Das **Nettoergebnis im Ergebnishaushalt** wurde mit einem **Minus von EUR 1.226.838,48** sehr genau budgetiert und weicht nur um EUR 31.261,52 vom Voranschlagsergebnis 2023 ab. Hingegen weist der **operative Haushalt des Finanzierungshaushaltes** ein **positives Ergebnis von EUR 516.291,56** aus und ist somit um EUR 415.091,56 besser ausgefallen als im Voranschlag 2023 budgetiert.

Weiters wurde im Rechnungsjahr 2023 versucht, auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen und so konnten auch bei den **Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit** (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) durchgehend positive Ergebnisse im **Finanzierungshaushalt** (Saldo 01) erzielt werden. Auch der Gebührenhaushalt „Wirtschaftshof“ weist im Finanzierungshaushalt (Saldo 01) ein positives Ergebnis von EUR 1.879,79 aus.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion auf Grund der Mindereinnahmen bei den Bundesertragsanteilen zusätzlich verschärft. Die **Bundesertragsanteile**, welche mit rund 45 Prozent der Gesamteinnahmen des Gemeindehaushaltes die **wichtigste Einnahmequelle** der Marktgemeinde Paternion darstellen,

haben die 6-Millionen-Marke diesmal nicht erreicht und betragen im Haushaltsjahr 2023 EUR 5.870.922,78 (2022: EUR 6.008.040,48).

Gemessen an den schwierigen Rahmenbedingungen ist es durchaus als erfreulich anzusehen, dass die **gemeindeeigenen Abgaben** im Vergleich zum Voranschlag 2023 ebenfalls um rund EUR 90.000,00 gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die sehr gute Entwicklung der Kommunalsteuer zurückzuführen und so konnte mit **Kommunalsteuereinnahmen** von **rund EUR 1.661.000,00 ein neuer Höchstwert** erzielt werden. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund EUR 129.000,00.

Enorm gestiegen sind jedoch die Transferzahlungen, welche an das Land Kärnten abgeliefert werden müssen. Stellvertretend für alle Transferzahlungen an das Land (EUR 4.932.898,92) sind hier die zwei größten Posten, nämlich die der **Sozialhilfe** in Höhe von **EUR 2.095.204,89** und die Beiträge für den **Betriebsabgang der Krankenanstalten** in Höhe von **EUR 1.040.700,22** erwähnenswert.

Im Bereich der **Personalkosten** kam es im Vergleich zum Budget 2023 im Ergebnishaushalt zu Mehrausgaben von rund **EUR 17.000,00**, wobei sich die Personalkosten 2023 auf EUR 2.249.930,22 belaufen. In diesem Betrag sind die Auslagerungen der Abfertigungen und Dienstjubiläen in Höhe von rund EUR 70.000,00 bereits inkludiert.

Weiter erwähnenswert sind noch die **Aufwendungen für Kindergärten und Schulen**, welche in der Jahresrechnung 2023 (Finanzierungshaushalt) enthalten sind:

Zuschüsse zu den Pfarrkindergärten Feistritz/Drau u. Feffernitz	EUR	410.000,00
Abgang Gemeindekindergarten Paternion	EUR	104.627,63
Beitrag Betriebstagesmütter (AVS) u. Sommerbetreuung	EUR	23.992,53
Beitrag Kindertagesstätten (Land – Kopfquote)	EUR	190.974,59
Volksschule Paternion	EUR	64.817,86
Volksschule Feistritz/Drau	EUR	299.807,14
Schulassistentz (Behinderung)	EUR	34.564,13
Schulische Tagesbetreuung und Kinderhort (abzgl. Förderungen)	EUR	26.705,26
Schülertransporte	EUR	26.326,77
Beiträge zu schulischen Alternativtagen	EUR	4.495,00
Schulgemeindeverbandsumlage (Mittelschule)	EUR	286.054,00
Beitrag zum Kärntner Bildungsbaufonds	EUR	104.668,35
Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen	EUR	62.884,59
Insgesamt	EUR	1.639.917,85

Somit betragen die Aufwendungen für Kindergärten und Schulen bereits 12,90% des Gemeindebudgets!!!

Weiters ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Transferverpflichtungen an das Land und die Personalkosten bereits ca. EUR 7,18 Millionen betragen, die zu leisten sind. Somit macht der Anteil dieser zwei Positionen bereits ca. 57% der Gesamtaufwendungen des Finanzierungshaushaltes 2023 aus. Rechnet man die Aufwendungen für Kindergärten und Schulen dazu, so betragen diese Aufwendungen ca. 70% der Gesamtaufwendungen des Finanzierungshaushaltes 2023!

Somit müssen aus dem verbleibenden Rest von 30% sämtliche Agenden der Feuerwehren, der Veranstaltungshäuser, der Gemeindestraßen, der Schneeräumung, der Straßenbeleuchtung, der Sportanlagen etc. finanziert werden!!!

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 konnten die budgetierten Zahlen sowohl hinsichtlich des Ergebnis- als auch des Finanzierungsvoranschlages verbessert werden. So ist das **Minus in der Ergebnisrechnung um EUR 31.261,52 geringer ausgefallen** als im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Der Finanzierungshaushalt weist sogar einen positiven Saldo 1 (operative Gebarung) in der Höhe von EUR 516.291,56 aus. Im Vergleich dazu war im Voranschlag 2023 ein Plus von EUR 101.200,00 vorgesehen, somit wurde das **budgetierte Plus um EUR 415.091,56 übertroffen**, was zum größten Teil auf Einsparungen bei der Ausgabenseite zurückzuführen ist.

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Da sämtliche Abweichungen ohnehin im Detailnachweis zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ausgewiesen werden, wird an dieser Stelle auf den Detailnachweis verwiesen.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Die **Finanzierungsrechnung** für 2023 zeigt, dass im Bereich der **investiven Gebarung** Auszahlungen in der Höhe von EUR 1.187.469,65 und Einzahlungen in der Höhe von EUR 970.180,32 erfolgt sind, was einen Saldo von **minus EUR 217.289,33** ergibt.

Folgende Projekte wurden im Haushaltsjahr 2023 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ als **„investive Einzelvorhaben“** geführt:

- Dachsanierung, PV-Anlage u. Behinderten-WC - Götz Stadel
- Aufschließungen u. Sanierungen Gemeindestraßen 2023

Mit den Sanierungsarbeiten beim Götz Stadel wurde erst im Spätherbst begonnen, somit wurden von den budgetierten Gesamtausgaben von EUR 282.000,00 lediglich EUR 97.812,75 abgerechnet. Für dieses Projekt konnten jedoch bereits Bundesmittel (KIG-Förderungen 2023) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von EUR 136.465,00 lukriert werden. Weiters wurden Bedarfszuweisungsmittel des Landes (i.R.) in Höhe von EUR 80.000,00 überwiesen, sodass sich bei diesem Bauvorhaben ein Überschuss im Finanzierungshaushalt von EUR 118.652,25 ergibt.

Beim Projekt „Aufschließungen u. Sanierungen Gemeindestraßen 2023“ wurden im Finanzierungshaushalt Auszahlungen in Höhe von EUR 351.703,68 und Einzahlungen (Förderungen u. Eigenmittel) in Höhe von EUR 258.945,56 verbucht. Somit ergibt sich bei diesem Bauvorhaben im Haushaltsjahr 2023 ein negativer Saldo von EUR 92.758,12, welcher bei Vorlage der Schlussrechnung der Baufirma durch einen Zuschuss der operativen Gebarung in der Jahresrechnung 2024 ausgeglichen wird.

Des Weiteren werden im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ gemäß § 18 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, Abs. 2, noch u.a. **„Sonstige Investitionen“** als Projekte geführt:

- Ankauf Atemluftkompressor – FF Feistritz/Drau
- Ankauf Kommunalgerät HAKO – Wirtschaftshof
- Adaptierungen u. Elektroinstallation – Gemeinschaftshaus
- Motorik- u. Generationenpark Feistritz/Drau

Der **Ankauf des Kommunalgerätes HAKO** ist in der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von **EUR 116.834,75** ausgewiesen und in dieser Höhe mit Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln, Verkaufserlös (Altgerät) und einer Rücklagenentnahme aus der Bauhofrücklage finanziert. Dieses Vorhaben wurde im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen.

Die restlichen drei Projekte sind noch nicht zur Gänze abgeschlossen bzw. abgerechnet, da u.a. bereits beantragte Förderungen noch nicht ausbezahlt wurden. Diese „Sonstigen Vorhaben“ werden gemeinsam mit den „investiven Einzelvorhaben“ in eigenen Beilagen zum Rechnungsabschluss 2023, nach einem vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, entworfenen Excel-Format, dargestellt.

Aus diesen Beilagen ist auch ersichtlich, dass sich bei diesen **drei Projekten** ein **negativer Finanzierungssaldo von EUR 65.968,00** ergibt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

1. Ankauf Atemluftkompressor – FF Feistritz/Drau	EUR	17.851,00
2. Adaptierungen u. Elektroinstallation - Gemeinschaftshaus	EUR	33.567,00
3. Motorik- u. Generationenpark Feistritz/Drau	EUR	<u>14.550,00</u>
	EUR	65.968,00

Des Weiteren sind folgende „**Sonstige Investitionen**“ im Rechnungsabschluss 2023 enthalten:

• Gemeindeamt - Ankauf Plotter, PC`s, Bildschirme u. Wahlkabinen	EUR	8.626,01
• Gemeindeamt – Umbau Sekretariat	EUR	12.603,89
• 3 Atemschutzgeräte, Kompressor u. Telefonanl. – FF Feistritz/Drau	EUR	13.121,77
• Stromerzeuger u. Halterung – FF Pobersach-Feffernitz	EUR	4.714,70
• Einsatzbekleidungen – Feuerwehren	EUR	6.049,20
• Sprungbrett – Volksschule Paternion	EUR	440,00
• Schneefräse – Volksschule Feistritz/Drau	EUR	2.100,00
• 3 Reinigungsgeräte – Kindergärten	EUR	7.302,50
• Container – Ochsengarten	EUR	4.091,50
• Schlagzeugbecken – Musikschule Feistritz/Drau	EUR	3.719,00
• Schneefräse, Gläserspülmaschine u. Mikrofone – Gemeinschaftshaus	EUR	10.206,22
• Telefonanlage u. Herd – Freizeitzentrum Feffernitz	EUR	1.624,04
• Verkehrsspiegel u. Ortstafeln	EUR	4.569,64
• Kinderspielgeräte u. Zauerrichtung – Kinderspielplätze	EUR	22.832,75
• Erweiterungen Straßenbeleuchtung	EUR	32.451,85
• Motorsäge, Motorsense u. Erdbohrgerät – Wirtschaftshof	EUR	2.176,14
• Zauerrichtung – Schwimmbad	EUR	4.950,18
• Grundankäufe	EUR	2.487,50
• Erweiterungen und Sanierungen Wasserversorgung	EUR	90.690,82
• Funkmodem, Notebook, Kompressor u. Motorsäge – WVA	EUR	7.907,95
• Erneuerung der Steuerung – Kleinkraftwerk Paternion	EUR	<u>57.985,83</u>
	EUR	300.651,49

Diese „**Sonstigen Investitionen**“ wurden durch Landesförderungen KLFV (EUR 2.860,00), Verkaufserlöse (EUR 16.771,00), Rücklagenentnahmen (EUR 32.465,46), Wasseranschlussbeiträge (EUR 65.309,45) und Zuschüsse aus der operativen Gebarung (EUR 183.245,58) finanziert und betragen somit **insgesamt EUR 300.651,49**.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass es eindeutig erkennbar ist, dass die o.a. Projekte **ohne die zusätzlichen Fördermittel des Bundes und des Landes nicht finanzierbar und daher nicht realisierbar gewesen** wären, da die **Investitionszuschüsse des Bundes u. Landes im Haushaltsjahr 2023 EUR 488.201,56** betragen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	EUR	12.819.370,26
Aufwendungen:	EUR	13.717.910,35

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	55.636,32
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	- 383.934,71

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	- 1.226.838,48

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR 13.678.292,68
Auszahlungen:	EUR 13.463.717,72

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR 214.574,96

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR 6.807.906,12
Auszahlungen:	EUR 6.841.089,51

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR - 33.183,39

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	EUR 1.670.578,18
Endbestand liquide Mittel:	EUR 1.851.969,75
davon Zahlungsmittelreserven	EUR 972.850,81

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Wie bereits erwähnt, konnten im Vergleich zum Voranschlag 2023 sowohl der **Ergebnishaushalt** als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden als geplant. So konnte der prognostizierte Abgang des **Saldo 0 in der Ergebnisrechnung (SA0)** von minus EUR 945.400,00 auf **minus EUR 898.540,09 verringert werden**.

In der **Finanzierungsrechnung** ist der **Saldo 5** sogar mit **EUR 214.574,96 positiv ausgefallen**, obwohl ein Minus von EUR 443.000,00 vorgesehen war. Dies ist großteils, wie bereits erläutert, sowohl auf Ausgabeneinsparungen als auch Einnahmensteigerungen bei der Kommunalsteuer zurückzuführen.

In der **Ergebnisrechnung** schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen am stärksten zu Buche. Diese betrug 2023 EUR 1.471.691,87, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug EUR 226.929,07, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt mit **Abschreibungen in Höhe von EUR 1.244.762,80** belastet wurde. Die größten Abschreibungspositionen, bereinigt um die Investitionszuschüsse, sind dabei die Gemeindestraßen mit EUR 687.191,21.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	EUR 29.581.893,29
Summe PASSIVA:	EUR 29.581.893,29
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	EUR 25.103.863,57

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich, beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2023 EUR 29.581.893,29.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Das Sachanlagevermögen beträgt EUR 26.546.212,05 und ist mit ca. 90% die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur EUR 17.784.814,37, Gebäude und Bauten EUR 1.489.597,08, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen EUR 4.897.918,02,

Technische Anlagen, Sonderanlagen, Fahrzeuge und Maschinen EUR 1.707.598,74, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 293.847,99 und die im Bau befindliche Anlagen (Adaptierung Gemeinschaftshaus, Sanierung Götz Stadel, Motorik- u. Generationenpark, Gemeindestraßen 2023 u. Wasserversorgung – Köhlerweg) in Höhe von EUR 372.435,85.

- Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung der Marktgemeinde Paternion an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG“ bei welcher die Marktgemeinde Paternion zu 100% als Komplementär beteiligt ist. Im Rechnungsabschluss 2023 ist diese Position mit EUR 814.100,43 ausgewiesen.
- Die langfristigen Forderungen begründen sich auf der Rückzahlung gewährter Darlehen an Dienstnehmer, welche mit einer Restforderung in Höhe von EUR 4.352,00 ausgewiesen werden.
- Die kurzfristigen Forderungen in Höhe von EUR 365.259,06 setzen sich aus Abgabeforderungen in Höhe von EUR 111.384,71 und aus sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 253.874,35 zusammen, wobei hier die Mittel für den Pflegefonds und den Pflegeregress in Höhe von EUR 119.433,83 den größten Anteil betreffen.
- Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 betragen EUR 1.851.969,75 und sind somit um EUR 181.391,57 höher als im Haushaltsjahr 2022.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Das **Nettovermögen** der Marktgemeinde Paternion ist im Haushaltsjahr 2023 um **EUR 853.061,04 gesunken** und beträgt zum 31.12.2023 EUR 25.103.863,57. Dieser **Veränderungssaldo** setzt sich aus dem Minus des kumulierten Nettoergebnisses von EUR 1.226.838,48, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen in Höhe von plus EUR 334.495,75 und eine Aufwertung der Beteiligung an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG“ in Höhe von plus EUR 39.281,69, zusammen.
- Die Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 647.424,98 sind Zuschüsse zu Projekten, die die Marktgemeinde Paternion von dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.
- Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2023 EUR 20.076,96 und betreffen die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau (EUR 2.202,30), die in den Folgejahren sukzessive, spätestens 2025, auslaufen werden. Weiters handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Summe der ausstehenden Leasingraten für die Straßenbeleuchtung betragen per 31.12.2023 EUR 17.874,66 und haben noch eine Laufzeit bis November 2024.
- Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 581.974,15 handelt es sich um Lieferantenverbindlichkeiten, welche im Jänner 2024 fällig wurden. Die größten Positionen betreffen hierbei die Rechnung des Wasserverbandes Unteres Drautal, betreffend die Kanalgebühren für Dezember 2023, in Höhe von EUR 256.116,75, die Verbindlichkeiten an das Finanzamt und BVA in Gesamthöhe von EUR 112.321,17.
- Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube betragen per 31.12.2023 EUR 135.897,85.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das **Gesamtvermögen** der Marktgemeinde Paternion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 309.448,06 **verringert** und liegt nun bei **EUR 29.581.893,29**.

Per 31.12.2023 beträgt der **Darlehensstand** der Marktgemeinde Paternion **EUR 2.202,30**, hierbei handelt es sich um die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau.

Der **Stand der Haftungen** beträgt per 31.12.2023 **EUR 2.186.919,63** und ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um EUR 842.437,38 **gesunken**. Es handelt sich dabei ausschließlich um Haftungen, die die Marktgemeinde Paternion im Zuge des Kanalbaues für die Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Unteres Drautal übernommen hat.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Marktgemeinde Paternion entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, d.h. die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen usw.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes. Grundsätzlich wurde jeder größere Vermögenswert für sich einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können.

Dort wo es möglich war, wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke waren die Anschaffungskosten nicht oder nur schwer zu ermitteln, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens erfolgte.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Des weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m² Straße bewertet. Damit man ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gemeindestraßen bekommt, war es darüber hinaus notwendig, bei der Bewertung die Parameter eines Straßenzustandskatasters, welcher den tatsächlichen technischen Wert der Straßen berücksichtigt, miteinfließen zu lassen. Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Abschlag in Prozent vermindert.

Bei der Erfassung der Brücken wurde zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend Ihrem Zustand mit einem Abschlag versehen.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorgegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (z.B. bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In selbiger Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**6. Abschluss eines Bestands- und Superädifikatsvertrages mit der öGIG Fiber GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die bereits im Gemeinderat vorgestellte Firma öGIG Fiber GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, plant den Breitbandausbau in der Marktgemeinde Paternion im Bereich von Feffernitz und Feistritz/Drau. In den Bereichen Nikelsdorf und Paternion ist der derzeitige Ausbau noch nicht fixiert. Die Firma öGIG Fiber GmbH will grundsätzlich in mehreren Stufen das gesamte Gemeindegebiet ausbauen.

Für diesen Ausbau benötigt die Firma öGIG Fiber GmbH einen Standort für einen größeren Breitbandverteiler (ca. 4,50m x 1,20m x 2,50m) Der ideale Standort wäre beim Gemeinschaftshaus in Feistritz/Drau laut beiliegendem Lageplan. Ein Kauf dieser Fläche ist nicht gewünscht, lediglich die Ausstellung eines Superädifikates für eine Fläche von 25 m².

Als Entgelt für die Einräumung dieses Rechtes wurden EUR 8.000,00 vereinbart und für die Marktgemeinde Paternion entstehen keine zusätzlichen Kosten.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Bestand- und Superädifikatsvertrag mit der Firma öGIG Fiber GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, abzuschließen und den Standort „Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau“ für den Breitbandverteiler zu genehmigen.

Beilage Nr. 2 – der Bestand- und Superädifikatsvertrag der Firma öGIG Fiber GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

**7. Übernahme des Trennstückes 1 der Parzelle 1891, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 7m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zum Grundstück 1813, KG Feistritz/Drau
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Im Zuge der Grundstücksteilung von Frau Yvonne Monteirinho de Almeida und Herrn Mateus Moreira de Almeida, 9500 Villach, Wilhelm-Hohensteim-Straße 3/1, ist beabsichtigt, Trennstück 1 der Parzelle 1891, im Ausmaß von 7 m², zur öffentlichen Parzelle 1813, KG Feistritz/Drau kostenlos zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Das Grundstück wurde im Zuge eines Kaufvertrages mit Herrn Hannes Schepp, 9710 Neu-Feffernitz, Eichenweg 252, geteilt. Um den Verkauf des Wohnhauses nicht abhängig vom Gemeinderat durchführen zu können, wurde ein separater Vertrag mit den Verkäufern, Frau Yvonne Monteirinho de Almeida und Herrn Mateus Moreira de Almeida, 9500 Villach, Wilhelm-Hohensteim-Straße 3/1, dem Käufer, Herrn Hannes Schepp, 9710 Neu-Feffernitz, Eichenweg 252 und der Marktgemeinde Paternion, vertreten durch Bürgermeister Manuel Müller, abgeschlossen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

Trennstück 1 der Parzelle 1891, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 7 m², zur öffentlichen Parzelle 1813, KG Feistritz/Drau, kostenlos zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen und nachstehenden Teilungsplan der GZ 4956-1/23 des Planverfassers Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a, zu beschließen und den Nachtrag zum Kaufvertrag vom Notariat Fitzek, 9711 Paternion, Bahnhofstraße 50, zu unterfertigen:



DR. ALFRED FITZEK

Öffentlicher Notar

Bahnhofstraße 50
9711 PATERNION, KÄRNTEN
Tel. 0 42 45 / 22 26-0, Fax 0 42 45 / 22 26-6
DVR: 0746746

ENTWURF

Nachtrag zum Kaufvertrag

vom 20.12.2023

abgeschlossen zwischen -

- Frau Yvonne **Monteirinho de Almeida**, geb. 11.12.1990, Wilhelm-Hohenheim-Straße 3, 9500 Villach, sowie
- Herrn Mateus **Moreira de Almeida**, geb. 30.7.1991, Wilhelm-Hohenheim-Straße 3, 9500 Villach, und
- Herrn Hannes **Schepp**, geb. 18.6.1985, Eichenweg 252, 9710 Neufeffernitz als Käufer andererseits, unter Beitritt der
- **Marktgemeinde Paternion**, Hauptstraße 83, 9711 Paternion, wie folgt:

§ 1

Mit Kaufvertrag vom 20.12.2024 haben Frau Yvonne Monteiro de Almeida und Herr Mateus Moreira de Almeida aus ihrer Liegenschaft EZ 434 KG 75201 Feistritz an der Drau das im Teilungsplan des DI Ronald Humitsch vom 11.12.2023, GZ: 4956/23, dargestellte Grundstück 1891 von 1.055 m² um den einvernehmlich vereinbarten Kaufpreis von € 52.750,-- (Euro zweiundfünfzigtausendsiebenhundertfünfzig) an Herrn Hannes Schepp veräußert und wurde das im genannten Teilungsplan dargestellte Trennstück „2“ von 7 m² zum Zwecke der ordnungsgemäßen Verkehrserschließung an die Marktgemeinde Paternion abgetreten.

§ 1

Nunmehr kommen die Parteien jedoch überein, dass es sich beim Kaufgut um das im Teilungsplan des DI Ronald Humitsch vom 2.2.2024, GZ: 4956-1/23 dargestellte Grundstück 1891 KG 75201 Feistritz an der Drau im Ausmaß von 1.055 m², inneliegend in EZ 1442 KG 75201 Feistritz an der Drau handelt.

Weiters kommen die Parteien überein, dass das im Teilungsplan des DI Ronald Humitsch vom 2.2.2024, GZ: 4956-1/23 dargestellte Trennstück „1“ von 7 m², aus dem Grundstück 1891 KG 75201 Feistritz an der Drau inneliegend in EZ 1442 KG 75201 Feistritz an der Drau kostenlos an die Marktgemeinde Paternion als Verwalterin des öffentlichen Gutes abgetreten wird.

§ 2

Die Vertragsparteien bewilligen sohin, auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbuchseintragungen bei der Liegenschaft EZ 1442 KG 75201 Feistritz an der Drau nach Durchführung des Teilungsplanes des DI Ronald Humitsch vom 2.2.2024, GZ: 4956-1/23:

- a) Die Abschreibung des Trennstückes „1“ von 7 m² aus dem Grundstück 1891 KG 75201 Feistritz an der Drau und die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für die Marktgemeinde Paternion - Öffentliches Gut, dies durch Zuschreibung desselben zur Liegenschaft EZ 659 KG 75201 Feistritz an der Drau und gleichzeitiger Vereinigung dieses Trennstückes mit dem Grundstück 1813 KG 75201 Feistritz an der Drau;
- b) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Hannes Schepp, geb. 18.6.1985;

§ 3

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Nachtrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Verkäufer.

§ 4

Im Übrigen gelten alle Bestimmungen des Kaufvertrages 20.12.2024, soweit sie durch diesen Nachtrag nicht ergänzt oder abgeändert wurden.

**8. Abschluss eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages betreffend Trennstück 2 der Parzelle 1706/1 im Ausmaß von 420 m² und Trennstück 1 der Parzelle 263/4 im Ausmaß von 81 m², beide KG Nikelsdorf
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Herr Michael Manfred Pucher, 9500 Villach, Heimstraße 4/1, ist an die Marktgemeinde Paternion herangetreten und hat um Auflösung des durch sein Gebäude verlaufenden öffentlichen Weges der Marktgemeinde Paternion angesucht.

Die Parzelle 1706/1 verläuft mitten durch das Gebäude von Herrn Pucher. Der tatsächliche Weg geht aber seitlich beim Gebäude über das Grundstück von Herrn Pucher vorbei. Die Brücke über dem Weissenbach wurde auch im Zuge der Gebäudeerrichtung (ehem. Papierfabrik) errichtet. Herr Pucher hat mit Kauf der Liegenschaft auch die Brücke inklusive aller Verpflichtungen erworben und somit ist die Durchfahrt abhängig vom Brückeneigentümer. Herr Pucher hat ersucht, den Weg von der Marktgemeinde Paternion abzukaufen um die Durchfahrt zu reglementieren. Der nicht gut ausgebaute geschotterte Weg durch das Betriebsgelände wird immer wieder von Navigationsgeräten als „Abkürzung“ dargestellt.

Es ist beabsichtigt, Trennstück 1 der Parzelle 263/4, im Ausmaß von 81 m², zur öffentlichen Parzelle 1706/1 als Wendehammer zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Trennstück 2 der öffentlichen Parzelle 1706/1, im Ausmaß von 420 m² soll dem Besitzer der Parzelle 263/4 zum Preis von EUR 1,50, gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021, veräußert werden und damit aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion entlassen und den Gemeingebrauch aufheben.

Alle Parzellen befinden sich der KG Nikelsdorf.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

Trennstück 1 der Parzelle 263/4, im Ausmaß von 81 m², zur öffentlichen Parzelle 1706/1 als Wendehammer zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen sowie Trennstück 2 der öffentlichen Parzelle 1706/1, im Ausmaß von 420 m² dem Besitzer der Parzelle 263/4 zum Preis von EUR 1,50 zu veräußern und damit aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

Alle Parzellen befinden sich der KG Nikelsdorf. Weiters soll der nachstehende Teilungsplan der GZ 4977/23 des Planverfassers Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a, beschlossen und der Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag vom Notariat Fitzek, 9711 Paternion, Bahnhofstraße 50 unterfertigt werden.



DR. ALFRED FITZEK
Öffentlicher Notar
Bahnhofstraße 50
9711 PATERNION, KÄRNTEN
Tel. 0 42 45 / 22 26-0, Fax 0 42 45 / 22 26-6
DVR: 0746746

Entwurf - Stand: 09.04.2024

Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Paternion**, Hauptstraße 83, 9711 Paternion, einerseits und Herrn Michael Manfred **Pucher**, geb. 10.6.1973, Heimstr. 4, 9500 Villach, andererseits, wie folgt:

§ 1

Zum Zwecke der teilweisen Auflassung von öffentlichen Wegparzellen und der damit verbundenen Eigentumsübertragungen an Herrn Michael Manfred Pucher tritt hiermit die Marktgemeinde Paternion als Verwalterin des Öffentlichen Gutes an Herrn Michael Manfred Pucher ab und dieser nimmt von Ersterer in Tausch aus dem Gutsbestande der der Marktgemeinde Paternion - Öffentliches Gut gehörigen Liegenschaft EZ 532 KG 75209 Nikelsdorf das im Teilungsplane des DI Ronald Humitsch vom , GZ: 4977/23, dargestellten Trennstück „2“ von 420 m² aus dem Grundstück 1706/1 Baufl.(10)/Sonst(10/30) KG 75209 Nikelsdorf in dem Zustande, wie sich dieses Trennstücke heute befindet, samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten und Pflichten, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

Herr Michael Manfred Pucher übergibt dafür an die Marktgemeinde Paternion als Verwalterin des Öffentlichen Gutes und diese nimmt von Ersterem in Tausch aus dem Gutsbestande der dem Herrn Michael Manfred

Pucher gehörigen Liegenschaft EZ 431 KG 75209 Nikelsdorf, das im obigen Teilungsplan des DI Ronald Humitsch dargestellten Trennstück „1“ von 81 m² aus dem Grundstück 263/4 Baufl.(10)/Wald(10)/Sonst(50) in dem Zustande, wie sich dieses Trennstücke heute befindet samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten und Pflichten, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

§ 2

Zum Zwecke der Steuer- und Gebührenbemessung sowie für die Festsetzung einer Ausgleichszahlung werden die in Tausch gegebenen Grundflächen mit je € 1,50/m² bewertet, sodass sich nachstehende Werte ergeben:

- a) Für die von der Marktgemeinde Paternion an Herrn Michael Manfred Pucher in Tausch gegebene Grundfläche bei einem Ausmaß von 420 m² ein Betrag von € 630,-- (Euro sechshundertdreißig), sowie
- b) für die von Herrn Michael Manfred Pucher an die Marktgemeinde Paternion in Tausch gegebene Grundfläche bei einem Ausmaß von 81 m² ein Betrag von € 121,50 (Euro einhunderteinundzwanzig Komma fünfzig).

Als Ausgleichszahlung verpflichtet sich Herr Michael Manfred Pucher somit einen Betrag von € 508,50 (Euro fünfhundertacht Komma fünfzig) binnen einem Monat nach Unterfertigung dieses Vertrages durch alle Vertragsparteien bar und zinsenlos direkt an die Marktgemeinde Paternion zu bezahlen.

Auf die Beisetzung einer Werterhaltungsbestimmung, sowie auf eine Sicherstellung der Ausgleichszahlung wird seitens der Parteien nach Rechtsbelehrung verzichtet.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Verzugszinsen per anno vereinbart.

§ 3

Die Übergabe und Übernahme der getauschten Grundflächen unter Übertragung von Gefahr, Last und Vorteil auf den jeweiligen Erwerber gilt

mit der Unterfertigung dieses Vertrages, vorbehaltlich allfälliger einzuholender behördlicher Genehmigungen, als vollzogen.

§ 4

Die Vertragsparteien haften nicht für eine bestimmte Beschaffenheit, Eignung, Ertrag oder Ausmaß der Tauschgüter, wohl aber für die Freiheit von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, mit Ausnahme allfällig mitzuübernehmender Grunddienstbarkeiten.

Der jeweiligen übernehmenden Partei ist ihr Tauschgut in der Natur wohl bekannt.

§ 5

Herr Michael Manfred Pucher räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentume des Grundstückes 263/4 KG 75209 Nikelsdorf, der Marktgemeinde Paternion und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 1706/1 KG 75209 Nikelsdorf das Recht ein, und zwar ausschließlich für Fahrzeuge der Rettung, Feuerwehr, Polizei, Müllabfuhr und der Gemeinde, auf dem in der Natur vorhandenen Weg über das Grundstück 263/4 KG 75209 Nikelsdorf zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren und erklärt diese die Annahme. Diese Dienstbarkeitsfläche ist in dem diesem Verträge angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil desselben bildenden Lageplan blau eingezeichnet.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass Herr Manfred Pucher berechtigt ist am Dienstbarkeitsweg vor der ihm gehörigen Brücke ein Tor zu errichten, wobei der Dienstbarkeitsberechtigten die jederzeitigen Öffnung desselben ermöglicht werden muss.

Die Dienstbarkeitsberechtigten haben zur Erhaltung, Betreuung und allfälligen Verbesserung des Servitutsweges keinerlei Beitrag zu leisten.

Festgehalten wird, dass die Dienstbarkeitsberechtigten der verpflichteten Partei aufgrund obiger Dienstbarkeitseinräumungen keine Zahlung zu leisten haben.

§ 6

Die Vertragsparteien bewilligen sohin, auch über einseitiges Ansuchen, nach Durchführung des Teilungsplanes des DI Ronald Humitsch vom , GZ: 4977/23, nachstehende Grundbuchseintragungen:

- 1) Bei der Liegenschaft EZ 532 KG 75209 Nikelsdorf die Abschreibung des Trennstückes „2“ von 420 m² aus dem Grundstück 1706/1, KG 75209 Nikelsdorf und die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für Michael Manfred Pucher, geb. 10.6.1973, dies durch Zuschreibung dieses Trennstückes zu dessen Liegenschaft EZ 431 KG 75209 Nikelsdorf und gleichzeitiger Vereinigung desselben mit dem Grundstück 263/4 KG 75209 Nikelsdorf;
- 2) bei der Liegenschaft EZ 431 KG 75209 Nikelsdorf die Abschreibung des Trennstückes „1“ von 81 m² aus dem Grundstück 263/4, KG 75209 Nikelsdorf und die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für Marktgemeinde Paternion-Öffentliches Gut, dies durch Zuschreibung dieses Trennstückes zu deren Liegenschaft EZ 532 KG 75209 Nikelsdorf und gleichzeitiger Vereinigung desselben mit dem Grundstück 1706/1 KG 75209 Nikelsdorf;
- 3) bei der Liegenschaft EZ 431 KG 75209 Nikelsdorf unter gleichzeitiger Bestellung derselben als Sicherungsobjekt die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh-, und Fahrrechtes gemäß § 5 dieses Vertrages über das Grundstück 263/4 KG 75209 Nikelsdorf als dienendes Gut zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke 1706/1 KG 75209 Nikelsdorf als herrschendes Gut und die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit beim herrschenden Gute.

§ 7

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Parteien gemeinsam und unter sich zu gleichen Teilen.

Die auf den Einzelnen entfallende Immobilienertragsteuer sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr hat jedoch jede Partei selbst zu bezahlen.

Die Parteien verpflichten sich, die jeweilige Grunderwerbsteuer und

die gerichtliche Eintragungsgebühr zum Zwecke der Selbstbemessung derselben mittels Finanz-Online binnen Monatsfrist zu treuen Händen des Urkundenverfassers auf dessen bekanntgegebenes Steueranderkonto zu erlegen.

Die Parteien wurden über allfällige einkommensteuerrechtliche Folgen gemäß §§ 30ff EStG rechtsbelehrt.

Der Marktgemeinde Paternion gehört die Urschrift dieses Vertrages, während Herr Michael Manfred Pucher eine beglaubigte Fotokopie der Urkunde erhält.

§ 8

Herr Michael Manfred Pucher erklärt an Eidesstatt österreichische Staatsbürger zu sein.

Diesem Verträge liegt der Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Paternion vom _____ zugrunde.

9. Volksschule Feistritz/Drau – Festlegung der Betreuungssätze für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

In der Volksschule Feistritz/Drau wird die schulische Tagesbetreuung von der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Geschäftsführerin, Claudia Untermoser, MBA für die Marktgemeinde Paternion organisiert.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, müssen die Eltern- und Verpflegungsbeiträge durch den Schulerhalter, somit die Marktgemeinde Paternion, durch Verordnung festgelegt werden.

Im Schuljahr **2023/2024** wurden die Beiträge wie folgt festgelegt:

§ 2 Beitragshöhe

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 88,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 74,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 66,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 52,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 42,00

§ 3 Essensbeiträge

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 80,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 64,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 49,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 32,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 19,00

**§ 4
Arbeitsmittel**

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 3,00

Für das Schuljahr **2024/2025** werden folgende Beiträge vorgeschlagen, wobei die Essensbeiträge die „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. vorgibt:

**§ 2
Beitragshöhe**

f) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 90,00
g) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 76,00
h) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 68,00
i) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 54,00
j) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 44,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

**§ 3
Essensbeiträge**

f) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 88,00
g) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 71,00
h) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 54,00
i) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 36,00
j) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 21,00

**§ 4
Arbeitsmittel**

f) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
g) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
h) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
i) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
j) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 3,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau für das Schuljahr 2024/2025 ausgeschrieben wird, zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 23. April 2024, Zahl: 200/7/2024/Eb/Sa, mit der die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchoG – BGBl.Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 9/2023, idgF, wird verordnet:

§ 1

Beitragsgrund

Für den Besuch des Betreuungsteiles und die Verpflegung in der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau werden die Beiträge durch die „Kindernest“ Gem. Kinderbetreuungs Ges.m.b.H., Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt, von den Erziehungsberechtigten eingehoben.

§ 2

Beitragshöhe

Für das Schuljahr 2024/2025 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

k) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 90,00
l) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 76,00
m) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 68,00
n) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 54,00
o) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 44,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

§ 3

Essensbeiträge

k) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 88,00
l) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 71,00
m) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 54,00
n) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 36,00
o) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 21,00

§ 4

Arbeitsmittel

k) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
l) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
m) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
n) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
o) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 3,00

§ 5

Soziale Staffelung

Für ein in derselben Einrichtung betreutes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, für ein zweites Geschwisterkind eine solche in Höhe von 50 % auf die obigen Beiträge gewährt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. September 2024 in Kraft.

**10. Anpassung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Kanalbereitstellungsgebühr mit 01.08.2024 – Erlassen einer Verordnung und Aufhebung der bestehenden Verordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz bestimmt, dass die Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen. Einerseits in eine Gebühr für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsgebühr).

Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr mindestens 50% des Gesamtaufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Die Geschäftsführung des Wasserverbandes Unteres Drautal hat eine Folgelastenberechnung, in welcher, wie vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgeschlagen und in den letzten Jahren so praktiziert, die jährliche Reduktion der Kanalbereitstellungsgebühr von 3% und dagegen eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um jährlich 6% berücksichtigt wurde, vorgelegt.

Die Berechnungsgrundlage für die Gebührenanpassung hat die Mitgliederversammlung bzw. der Vorstand des Wasserverbandes Unteres Drautal, auf Empfehlung des Kontrollausschusses des Wasserverbandes Unteres Drautal, erstellt und den beiden Mitgliedsgemeinden zur Gebührevorschreibung vorgelegt.

Neuer Gebührevorschlag (inkl. 10% MwSt) gültig ab 01.08.2024:

Bereitstellung	Veränderung zum Vorjahr	Benützung	Veränderung zum Vorjahr
EUR 147,53	- 3% - EUR 4,57	EUR 2,28	+ 6% + EUR 0,12

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

ab 01.08.2024 eine Anpassung der **Kanalbereitstellungsgebühr** um - 3% von derzeit EUR 152,10 auf **EUR 147,53** und der **Kanalbenützungsgebühr** um + 6% von derzeit EUR 2,16 auf **EUR 2,28**, beide inkl. 10% MwSt., vorzunehmen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 23. April 2024, Zahl 851-1/2024/St, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden (Kanalgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, und gemäß §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal werden von der Marktgemeinde Paternion Kanalgebühren ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit der Benützung der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage des Wasserverbandes Unteres Drautal ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Paternion ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 3 Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude oder befestigte Flächen zu entrichten, für die die Anschlusspflicht oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) für das Gebäude oder die befestigte Fläche mit dem jeweiligen Gebührensatz.

§ 4 Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %: **EUR 147,53**

§ 5 Benützungsgebühr

- (1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelten Gebührenmesszahl (Abwassermenge) der an den Kanal angeschlossenen Gebäude und befestigten Flächen mit dem Gebührensatz gemäß § 6 dieser Verordnung.

- (2) Die Gebührenmesszahl ist 1 m³ bezogenes Wasser, das heißt, dass 1 m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser, welches in den Kanal abgeleitet wird, 1 m³ Abwasser gleichgestellt wird.
- (3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und den Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.
- (4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der geltenden Fassung).

§ 6 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%: **EUR 2,28**

§ 7 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Paternion angeschlossenen Gebäude oder befestigten Flächen verpflichtet.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Kanalgebühren sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen und sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühren ist der Wasserverbrauch, jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **31. Juli** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9 Teilzahlungen

- (1) Für die Kanalgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Februar, Mai und August; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge, vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 in der geltenden Fassung).

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. August 2024** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 09. Juli 2019, Zahl 851-1/2019/Eb/Mo, mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

11. Änderung der Saalmieten und sonstigen Tarife im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, Freizeitzentrum Feffernitz, Götz Stadel Paternion sowie in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion - Ergänzung **Berichterstatter: GV Anton Gasser**

Die derzeit gültigen Saalmieten für das Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, den Götz Stadel in Paternion, das Freizeitzentrum Feffernitz sowie für die Benutzung der Turnsäle in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion wurden letztmalig in der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2023 geändert.

Die Praxis hat gezeigt, dass bei Veranstaltungen oft nur der Kühlschrank, welcher in der Küche des Gemeinschaftshauses vorhanden ist, verwendet wird, die anderen Geräte aber unbenutzt bleiben. Da es bis dato keinen Tarif für die Einzelnutzung des Kühlschranks gibt, soll dieser nun ergänzt werden.

Da die Schankanlage im Gemeinschaftshaus vor und nach jeder Benützung gespült und mindestens einmal im Jahr professionell gereinigt werden muss, erscheint es sinnvoll, einen eigenen Tarif für die Benützung der Anlage vorzuschreiben, um die Kosten der Reinigung abdecken zu können.

Vorgeschlagen werden folgende Änderungen/Ergänzungen:

Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau	
Einzelnutzung Kühlschrank (Küche)	EUR 20,00
Schankanlage	EUR 30,00

Weiters soll der 50% reduzierte Tarif, welcher für interne Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen sowie für die nachstehend definierten externen Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen (Seminare, Schulungen, Ausstellungen, Flohmärkte, Kindertheater, Kinderfasching, Benefizveranstaltungen und Hegeringschauen) gilt, ergänzt werden. Hier sollen die **Schachturniere**, als externe Veranstaltungen von Vereinen, mitaufgenommen werden, da die Schachvereine bei ihren Veranstaltungen kaum Einnahmen erzielen und aufgrund der gestiegenen Saalmietentarife die Durchführung diverser Turniere ansonsten nur mehr schwer möglich ist.

Die restlichen Tarife bleiben unverändert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Gebühren für die gemeindeeigenen Veranstaltungshäuser sowie die Benutzung der Turnsäle in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion ab 01.05.2024 zu beschließen:

TARIFORDNUNG

	Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen, die nicht in die 50%ige Tarifregelung fallen sowie jegliche Veranstaltungen von Privatpersonen und Firmen 100%	Für interne Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen sowie für externe Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen (Seminare, Schulungen, Ausstellungen, Flohmärkte, Kindertheater, Kinderfasching, Benefizveranstaltungen, Hegeringschauen und Schachturniere) gilt ein um 50% reduzierter Tarif		
Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau	großer Saal	EUR 290,00	EUR 145,00	
	kleiner Saal	EUR 100,00	EUR 50,00	
	Foyer (Theke und Garderobe inkludiert)	EUR 100,00	EUR 50,00	
	Küche pro Tag inkl. Gerätenutzung	EUR 150,00	EUR 75,00	
	Küche pro Tag ohne Gerätenutzung	EUR 80,00	EUR 40,00	
	Einzelnutzung Kühlschranks	EUR 20,00	EUR 10,00	
	Theke inkl. Gerätenutzung (exkl. Schankanlage)	EUR 150,00	EUR 75,00	
	Schankanlage	EUR 30,00	EUR 15,00	
	Götz Stadel Paternion	Saal	EUR 290,00	EUR 145,00
		Garderobe (Untergeschoss)	EUR 30,00	EUR 15,00
Freizeitzentrum Feffernitz	großer Saal	EUR 290,00	EUR 145,00	
	kleiner Saal	EUR 60,00	EUR 30,00	
	Foyer inkl. Theke und Gerätenutzung	EUR 100,00	EUR 50,00	
	Küche pro Tag inkl. Gerätenutzung	EUR 150,00	EUR 75,00	
	Küche pro Tag ohne Gerätenutzung	EUR 80,00	EUR 40,00	

EUR 20,00

Reinigungskosten pro Stunde in den gemeindeeigenen Veranstaltungshäusern:

Regelmäßige Kurseinheiten (Kultur, Sport, Tanz, Sprache, Senioren und dergleichen) in den gemeindeeigenen Gemeinschaftshäusern bzw. den Turnsälen der Volksschulen
je Benützungstag inkl. Reinigung:

EUR 20,00

Staffelung Saalmiete für mehrtägige Veranstaltungen, gilt für alle Räumlichkeiten:

Am ersten Tag der Veranstaltung wird der Preis in voller Höhe verrechnet. Ab dem zweiten Tag werden pro Tag 50% der obenstehenden Beträge verrechnet.

Beispiel:	
Veranstaltungstag	Tagesgebühr
1. Tag	EUR 290,00
ab dem 2. Tag	EUR 145,00

Saalmieten- und Reinigungsgebührenbefreiung gilt für Veranstaltungen:

- der Marktgemeinde Paternion
- der gemeindeansässigen Pensionistenverbände
- von Kindergärten und Volksschulen der Marktgemeinde Paternion sowie Mittelschule und Musikschule
- der gemeindeeigenen Feuerwehren und des Bezirksfeuerwehrkommandos Villach-Land
- der Polizeiinspektionen Paternion und Feistritz/Drau
- der Kärntner Landesregierung und des Gemeindebundes

Kaution

Geschirrnutzung (Gläser, Besteck, Teller etc.)	EUR 100,00
Großveranstaltungen im Gemeinschaftshaus (Veranstaltungen bei denen das gesamte Veranstaltungshaus bzw. nur der große Saal gemietet wird: z.B.: Kirchtag, Osterparty und dergleichen)	EUR 5.000,00
Großveranstaltungen im Freizeitzentrum Feffernitz & Götz Stadel	EUR 2.500,00

12. Viehanhänger für Traktoren - Kauf und Übergabe an die Landwirte in der Marktgemeinde Paternion zur Anmeldung und Selbstverwaltung Berichterstatter: GV Alfred Urban

Der seit 2008 in Verwendung befindliche große Viehanhänger für Traktoren ist mittlerweile nicht mehr reparaturfähig und deshalb haben die Landwirte der Marktgemeinde Paternion das Ersuchen an die Marktgemeinde Paternion herangetragen, einen neuen Viehanhänger anzukaufen und der Landwirtschaft zur Selbstverwaltung zu überlassen.

Gleichzeitig sollen die Leihgebühren für den neuen Anhänger und den kleineren Viehtransporter angehoben werden. In Absprache mit den Landwirten wurden nachstehende Preisauskünfte eingeholt:

Firma	Viehanhänger	Bruttobetrag
Maschinen Steiner GmbH, Maschinen Steiner Platz 1, 9833 Rangersdorf	Tandem Viehanhänger samt diverser Zubehör	EUR 28.076,40
Maschinen Gailer GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen 56	Tandem Viehanhänger KURIER 10	EUR 21.000,00
Landtechnik Villach GmbH, Badstubenweg 63, 9500 Villach	Joskin Viehanhänger Betimax RDS 500	EUR 33.000,00

Der Standort für den Traktor-Viehanhänger wäre wie bisher bei Herrn Steiner Hannes, vlg. Laber, Oberdorfweg 8, 9710 Feistritz/Drau, der auch die gesamte Verwaltung durchführt. Eigentümerin des Viehanhängers bleibt die Marktgemeinde Paternion. Mit Herrn Steiner wurden die Angebote der drei Firmen besprochen und die Firma Maschinen Steiner GmbH aus Rangersdorf als Bestbieter ermittelt.

Gleichzeitig sollen die Gebühren neu festgelegt werden und zwar für beide in Verwendung befindlichen Anhänger. So soll die Halbtagsentlehnungsgebühr EUR 30,00 betragen und für ganztägige Entlehnungen sollen EUR 50,00 festgelegt werden. Zusätzlich wird festgehalten, dass bei Verwendung des Reserverades dieses mit einem neuen und gleichwertigen Rad vom Verwender zu ersetzen ist.

Der alte Traktoranhänger soll um EUR 3.700,00 an Herrn Peter Hans Gradnitzer, vlg. Bacher, Anna-Plazotta-Platz 45, 9711 Paternion, verkauft werden. Der Verkaufserlös ergeht an die Marktgemeinde Paternion.

Weiters soll Herr Steiner Hannes, vlg. Laber, einmal im Jahr eine Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Viehanhänger an die Marktgemeinde Paternion übermitteln.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

folgende Maßnahmen:

- a) der Firma Maschinen Steiner GmbH, Maschinen Steiner Platz 1, 9833 Rangersdorf, die Produktion eines Traktor-Viehanhängers mit Zubehör zum Preis von **brutto EUR 28.076,40** in Auftrag zu geben
- b) nachstehende Entlehnungsgebühr für beide Viehanhänger ab 23.04.2024 festzulegen
 - halbtags: EUR 30,00
 - ganztags: EUR 50,00
- c) bei Verwendung des Reserverades ist dieses vom Entlehnenden gleichwertig zu ersetzen

- d) den alten Traktoranhänger um EUR 3.700,00 an Herrn Peter Hans Gradnitzer, vlg. Bacher, Anna-Plazotta-Platz 45, 9711 Paternion, zu verkaufen. Der Verkaufserlös ergeht an die Marktgemeinde Paternion.
- e) den neuen Viehanhänger Herrn Steiner Hannes, vlg. Laber, Oberdorfweg 8, 9710 Feistritz/Drau zur Verwaltung zu übergeben, wobei in einem Übergabevertrag die Marktgemeinde Paternion schad- und klaglos zu halten ist und alle Verpflichtungen an Herrn Steiner Hannes überbindet. Weiters sind Aufwendungen jeglicher Art (Kosten für Pickerl, Versicherungsprämien, Schäden, Polizeistrafen, etc.) durch Herrn Steiner Hannes über die Einnahmen bzw. von den Entlehnenden (Strafen) zu tragen. Eigentümerin des Viehanhängers bleibt die Marktgemeinde Paternion.
- f) Herr Steiner Hannes hat einmal im Jahr eine Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der beiden Viehanhänger an die Marktgemeinde Paternion zu übermitteln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.50 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2024.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Schriftführerin:

